



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner  
11011 Berlin

**Annette Widmann-Mauz**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL [annette.widmann-mauz@bmg.bund.de](mailto:annette.widmann-mauz@bmg.bund.de)

Berlin, 6. Dezember 2012

**Schriftliche Frage im November 2012**

**Arbeitsnummer 11/323**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/323:

Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft im Bereich der Therapie bestimmenden oder Therapie begleitenden Diagnostik verbessert wird?

Antwort:

Der Bund hat nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes die Gesetzgebungskompetenz für die Zulassung zum ärztlichen Heilberuf und kann auf dieser Grundlage die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner regeln. Fort- und Weiterbildung liegen in der Verantwortung der Länder, die diese Aufgabe für den ärztlichen Bereich den Ärztekammern übertragen haben.

In der vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Approbationsordnung für Ärzte wird der – auch inhaltliche – Rahmen der Ausbildung vorgegeben.

Bereits in der Beschreibung des Ausbildungsziels der ärztlichen Ausbildung in § 1 Absatz 1 der Approbationsordnung für Ärzte ist ausdrücklich vorgesehen, dass die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermittelt werden sollen.

Vorgaben zur Vermittlung diagnostischer Kenntnisse und Fähigkeiten finden sich auch an weiteren Stellen der Approbationsordnung für Ärzte. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung dieser Vorgaben mit eventuellen Schwerpunktsetzungen liegt in der Verantwortung der Länder, bzw. der Universitäten. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Im Rahmen der im Sommer dieses Jahres abgeschlossen, umfangreichen Überarbeitung der Approbationsordnung für Ärzte ist von keiner Seite die Notwendigkeit gesehen worden, weitergehende Vorgaben für die Vermittlung diagnostischer Fähigkeiten und Kenntnisse in die Approbationsordnung aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keinen Anlass, im Ausbildungsreich weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Annika W. J. J.', is written in a cursive style.